

# GEGENWIND

## Gesetzesinitiative «Schutz der kommunalen Demokratie»

Kantonale Initiative St. Gallen

### Die Unterzeichnenden fordern, dass im Planungs- und Baugesetz folgender Artikel gestrichen wird:

- Art. 33 Inhalt <sup>1</sup> Kantonale Sondernutzungspläne werden erlassen für:
- a) Abbaustellen von kantonaler und regionaler Bedeutung;
  - b) Deponien von kantonaler und regionaler Bedeutung;
  - c) Anlagen zur Gewinnung von Energie;
  - d) Anlagen zur Nutzung des Untergrundes;
  - e) Strassen und Wasserbauten, soweit sie mit Vorhaben nach Bst. a bis d dieser Bestimmung zusammenhängen.

### Artikel 33 wird wie folgt ersetzt:

- Art. 33 Inhalt <sup>1</sup> Kantonale Sondernutzungspläne werden erlassen für:
- a) Strassen, namentlich Autostrassen und Hauptstrassen ausserorts;
  - b) Wasserbauten, namentlich Hochwasserschutz und Stauanlagen.

### Begründung

In einem schleichenden Prozess werden den Gemeinden und ihren Einwohnern die Entscheidungsrechte entzogen. Damit untergraben Bund und Kanton das Subsidiaritätsprinzip und die direkte Demokratie.

Aktuell geht es darum, dass auf Bundesebene die erneuerbare Energie massiv vorangetrieben werden soll. Das Referendums- und Einsprache-recht wird hierbei als störend empfunden. So wurden die Kantone angewiesen, Gesetzesgrundlagen zu erschaffen, um die Mitbestimmung auf kommunaler Ebene auszuhebeln. Dies wurde im Kanton St. Gallen durch die «Sondernutzungspläne», Art. 33 im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG), bereits umgesetzt.

Das Vorgehen ist schon seit einiger Zeit systematisch: Einsprache- und Mitbestimmungsrechte werden auf Wunsch von Lobbygruppen eingeschränkt. Durch die Streichung der gesetzlichen Artikel, mit denen die Gemeinden entmündigt werden, holen wir das Mitbestimmungsrecht zurück und setzen ein wichtiges Zeichen für die Demokratie.

### Namen der Initiativkomitee-Mitglieder:

Co-Präsidium: **Patrick Jetzer**, Bächli (Hemberg) & **Dr. Esther Granitzer**, St. Gallen; **Stefan Millius**, Au; **Marc Buschor**, Sennwald; **Daniel Trappitsch**, Buchs; **Lisa Leisi**, Dietfurt; **Hans Moser**, Buchs; **Doris Domenig**, Algetshausen; **Ramon Rüegg**, Staad; **Christian Grob**, Bächli (Hemberg); **Eveline Ketterer**, St. Gallen; **Marianne Knüsli**, St. Gallen; **Nicole Montavon**, Eggersriet; **Monika Wagner**, Wittenbach; **Alex Domenig**, Oberuzwil; **Véronique Wahl**, Bächli (Hemberg); **Ralph Bossi**, Ganterschwil

### Bitte in Druckbuchstaben alle Felder mit \* ausfüllen. Amtliche Felder leer lassen.

Nur in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigte der nachfolgend genannten politischen Gemeinde dürfen auf dieser Liste unterschreiben. Bitte sofort vollständig oder teilweise ausgefüllt bis **24.08.2024** einsenden an: *Gegenwind SG, Frohsinnstrasse 7, 9608 Ganterschwil*  
Ablauf der Sammelfrist: **26.09.2024**

PLZ*	Gemeinde*
------	-----------

Nr.	Name, Vorname* <i>eigenhändig und leserlich</i>	Geburtsdatum* Tag, Monat, Jahr	Wohnadresse* Strasse und Hausnummer	Unterschrift* <i>eigenhändig</i>	Kontrolle <i>Amtlich, leer lassen</i>
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					

### Durch die Gemeinde auszufüllen:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnende der Initiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Amtsstempel: \_\_\_\_\_

Das Initiativkomitee ist ermächtigt, die Initiative vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückzuziehen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Initiativbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.